Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0147/2022

Federführung:	Stadtbauamt	Datum:	14.11.2022
---------------	-------------	--------	------------

Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	21.03.2023	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Verkehrsrecht;

Antrag zur Kennzeichnung eines weiteren Parkplatzes für Menschen mit Behinderung (Merkzeichen aG) im Bereich des Oberen Marktes/Schloßplatzes

Mit E-Mail vom 01.09.2022 beantragt ein Kraftfahrer aus einem Nachbarort die Kennzeichnung eines weiteren Parkplatzes mit Rollstuhlfahrersymbol. Dieser Parkplatz soll in unmittelbarer Nähe der Sparkasse im Bereich des Oberen Marktes oder Schloßplatzes sein.

Der Antragsteller ist im Besitz einer vorübergehenden Parkerleichterung für Menschen mit Behinderung "Merkzeichen aG" bis 06/2024.

Begründet wird der Antrag u.a. damit, dass seit Schließung der Sparkasse im Nachbarort der Antragsteller mehrmals monatlich zur Sparkasse in Altdorf muss. Ein solcher Parkplatz Ecke Oberer Markt/Schloßplatz soll vorhanden gewesen und ersatzlos entfallen sein.

Tatsächlich wurde seitens der Verwaltung ein personenbezogener Parkplatz mit spezieller Berechtigungsnummer einer Anwohnerin im Verlauf der Jägergasse aufgelassen, da die Person dort verzogen ist und auch nicht mehr in der Nähe den Arbeitsplatz hat.

Dieser Parkplatz wurde in die bestehende Bewohnerregelung der Jägergasse/Neubaugasse mit aufgenommen, da nicht zu erwarten ist, dass ein völlig Ortsunkundiger diesen einzelnen Parkplatz bewusst aufsuchen würde.

Direkt am Schloßplatz wurde nach aktuellem Kenntnisstand kein Parkplatz für Menschen mit Behinderung aufgelöst.

Die im Antrag alternativ vorgeschlagenen Stellplätze sind insgesamt nicht für die Neuausweisung eines solchen Parkplatzes geeignet. Weder neben der dortigen Bäckerei noch direkt an der Einmündung Oberer Markt/Schloßplatz ist ein geeigneter Platz für einen solchen Parkplatz dauerhaft vorhanden. Solche Parkplätze weisen nach Norm auch andere Maße auf, als gewöhnliche Parkplätze.

Nach Rücksprache mit Herrn Reuter wurde die Auffassung der Verwaltung bestätigt, dass derzeit im Bereich der Altstadt solche Parkplätze ausreichend vorhanden sind. Herr Reuter teilt ergänzend mit, dass die Ausweisung neuer zusätzlicher Parkplätze nicht als zielführend angesehen wird, da dadurch noch sichere Flächen für Fußgänger und schwächere Menschen weiter eingeschränkt würden. Zudem bittet Herr Reuter zu bedenken, dass der Einbau barrerierefreier Furten aktuell geplant sind.

Mit dem Umbau des Bereichs Unterer Markt/Collegiengasse (hier direkt an der Leibniz-Gedenktafel), sowie Ecke Obere Wehd/Obere Brauhausstraße wurden dauerhaft zwei neue Parkplätze mit Rollstuhlfahrersymbol geschaffen. Am Marktplatz selbst bestehen insgesamt somit 4 und am Parkplatz Neubaugasse 1 weiterer Parkplatz für Menschen mit Behinderung.

Der Antrag mit den Vorschlägen zur Schaffung eines neuen Parkplatzes mit Rollstuhlfahrersymbol liegt - nur für die Ausschussmitglieder zugänglich - bei.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und vom Antrag zur Kenntlichmachung eines weiteren Parkplatzes mit Rollstuhlfahrersymbol im Bereich Oberer Markt/Schloßplatz und lehnt den Antrag ab, da im Bereich des Marktplatzes, der Oberen Wehd und des Parkplatzes Neubaugasse bereits ausreichend solche Parkplätze vorhanden sind.

Die Schaffung eines neuen zusätzlichen Parkplatzes wird aus allgemeinen Erwägungen heraus grundsätzlich abgelehnt.

An den vorgeschlagenen Stellen können sich Menschen mit Behinderung noch sicher am Markt bewegen und die Durchgangsstraße queren.

Diese Flächen sollen deshalb nicht zu Parkplätzen umgewandelt werden.